

Beilage 1 zum Pensions- und Pflegevertrag - Gültig ab 01. Januar 2023

HEIMTARIFE 2023

Mit untenstehenden Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Beilage 2 „Leistungen“ zum Pensionsvertrag unter A „Im Heimtarif enthalten“ aufgeführt sind.

Stufen	Infrastruktur	Hotellerie und Betreuung	Aufteilung Pflegekosten				Kosten				EL - Maximum
			Anteil KK	Anteil Bew.*	Anteil Kanton	Pflege Total	Total	Anteil Kanton	Anteil KK	Anteil Bewohner	
0	31.75	136.45	0.00	0.00	0.00	0.00	168.20	0.00	0.00	168.20	168.20
1	31.75	136.45	9.60	1.60	0.00	11.20	179.40	0.00	9.60	169.80	169.80
2	31.75	136.45	19.20	14.40	0.00	33.60	201.80	0.00	19.20	182.60	182.60
3	31.75	136.45	28.80	23.00	4.20	56.00	224.20	4.20	28.80	191.20	191.20
4	31.75	136.45	38.40	23.00	17.00	78.40	246.60	17.00	38.40	191.20	191.20
5	31.75	136.45	48.00	23.00	29.80	100.80	269.00	29.80	48.00	191.20	191.20
6	31.75	136.45	57.60	23.00	42.60	123.20	291.40	42.60	57.60	191.20	191.20
7	31.75	136.45	67.20	23.00	55.40	145.60	313.80	55.40	67.20	191.20	191.20
8	31.75	136.45	76.80	23.00	68.20	168.00	336.20	68.20	76.80	191.20	191.20
9	31.75	136.45	86.40	23.00	81.00	190.40	358.60	81.00	86.40	191.20	191.20
10	31.75	136.45	96.00	23.00	93.80	212.80	381.00	93.80	96.00	191.20	191.20
11	31.75	136.45	105.60	23.00	106.60	235.20	403.40	106.60	105.60	191.20	191.20
12	31.75	136.45	115.20	23.00	119.40	257.60	425.80	119.40	115.20	191.20	191.20

* Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Rechnungsstellung

1. Das Alterszentrum Ins stellt den Bewohnenden eine detaillierte Rechnung zu, aus der die Zusammensetzung der Kosten und die Anteile der Krankenversicherer, des Kantons und der Bewohnenden ersichtlich sind.
2. Die Bewohnenden bezahlen ihren Anteil.
3. Mit den Krankenkassen rechnet das Alterszentrum Ins direkt ab. In die Verrechnung sind die Bewohnenden nicht involviert.
4. Der Kantonsbeitrag wird vom Alterszentrum Ins beim Kanton eingefordert. In die Verrechnung sind die Bewohnenden nicht involviert.

Finanzierung des Heimaufenthaltes

Die Leistungen der Krankenkasse stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu. Der Anteil Bewohnende wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Unabhängig vom Einkommen und Vermögen kann eine Hilflosenentschädigung beantragt werden. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, um den Anteil Bewohnende zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft. Das EL-Maximum für das laufende Jahr ist in der Tarifliste auf Seite 1 aufgeführt.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Kuraufenthalts und bei Ferienabwesenheiten werden die Tarife für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, abzüglich Anteil bewegliche Kosten (Verpflegung und Haushaltbedarf, pauschal CHF 15.00 pro Tag) verrechnet.

Ein- und Austrittstage werden in jedem Fall voll berechnet.

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden bis zur Räumung die Tarife für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ohne Abzüge verrechnet.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 8 des Pensionsvertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers werden die Tarife für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ohne Abzüge verrechnet.